



Merkblatt

Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Erschwil

Das Bestattungswesen ist Aufgabengebiet der Einwohnergemeinde; der Gemeinderat hat in Zusammenhang mit geänderten Bedürfnissen die Möglichkeiten überprüft – je nach Wunsch von Angehörigen und/oder Verstorbenen stehen zur Verfügung:

Gräber für Erdbestattungen

Diese liegen auf der südöstlichen Seite der Kirche, die Sargbestattung wird durch die Gemeinde organisiert, koordiniert mit den Hinterbliebenen in Bezug auf den Termin. Beigabe von Urnen (nachverstorbenen Partner) ist möglich, wobei die Urne aus verfallendem Material sein muss. Üblicherweise erfolgt eine solche Bestattung innerhalb von max. 5 Jahren, die gesamte Grabesruhe des Erdgrabes verlängert sich nicht.

Gräber für Urnenbestattungen

Diese Gräber liegen auf der nordwestlichen Seite des Friedhofs. Die Bestattung mit Urnen aus verfallendem Material wird durch die Gemeinde organisiert. Nach Ablauf der Grabesruhe von 20 Jahren werden die Gräber geräumt; verbleibende Spuren werden mit Erde überdeckt.

Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab liegt in der Mitte der Nordseite und besteht aus sechs Feldern, in welchen die Asche von Verstorbenen beigesetzt wird. Für die Beerdigung wird durch die Gemeinde eine Holzurne bereitgestellt, in welcher die Asche des Verstorbenen/der Verstorbenen bis zur Beerdigung aufbewahrt wird. Auf der entsprechenden Steinplatte wird Todesjahr und Name eingraviert (Kosten gehen zu Lasten der Hinterbliebenen). Blumenschmuck soll eingangs des Gemeinschaftsgrabs links oder rechts des Wegs aufgestellt werden; die Namenssteine bleiben so lesbar.

Die Beerdigung der Asche erfolgt nach der Abdankung durch den Gemeindearbeiter/Friedhofgärtner.



Baumgrabfeld

Das Baumgrabfeld befindet nördlich der Kirche hinter der grossen Kastanie. Für die Abdankung steht der Findling am Eingang zur Verfügung, auf welchem die durch die Gemeinde zur Verfügung gestellte Holzurne platziert werden kann. Blumenschmuck darf während der Abdankung beim Findling platziert werden; bis zum Gedenkgottesdienst um den 30. Nach dem Todestag (Dreissigster) dürfen Blumenschmuck auf dem entsprechenden Feld platziert bleiben.

Die Beerdigung der Asche erfolgt nach der Abdankung durch den Gemeindearbeiter/Friedhofgärtner. Das Baumgrab ist namenslos, das heisst, es sind keine Namenschilder oder anderweitige Kennzeichnungen vorgesehen.



Kosten

Gemäss Reglement über das Bestattungswesen erhebt die Gemeinde bei den Erdbestattungs- und den Urnengräbern einen Beitrag an die Grabumrandungen.

Die Kosten für die Kremation oder die Erdbestattung übernimmt die Einwohnergemeinde. Bei Aufhebung der Gräber nach 20 Jahren entstehen keine weiteren Kosten mehr.

Auskünfte

Bei Fragen wenden Sie sich:

an die Gemeindeverwaltung (verwaltung@erschwil.ch, 061 781 31 91)
oder den Ressortleiter Friedhof, Rolf Haas (rolf.haas@erschwil.ch)